



Abzugeben in der zuständigen Schuldirektion

Schuljahr
2018/2019

.....

Antrag

Sekundarschulen II. Grades, Kunstschulen und Vollzeitkurse der Berufsbildung in Südtirol
(Landesgesetz vom 31.08.1974, Nr. 7, in geltender Fassung)

Beantragte Studienbeihilfe:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Antragsteller/innen, die im Schuljahr 2018/19 aus Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht sind
- Antragsteller/innen, die im Schuljahr 2018/19 Tagesheimschüler/innen sind
- Keiner der beiden oben genannten Punkte trifft zu

Einreichtermin: Donnerstag, 27. September 2018

Der/Die Antragsteller/in

Zuname Vorname

geboren am in

Geburtsdatum Geburtsort

Steuernr. Antragsteller/in

wohnhaft in

Postleitzahl Wohnsitzgemeinde

Adresse

Fraktion, Straße/Platz, Hausnummer

Telefon

Telefon Handy

E-Mail

Bankverbindung

Bankinstitut

genaue Bezeichnung des Bankinstitutes

BIC/SWIFT

IBAN

lautend auf

das Konto muss auf den Namen des/der Antragsstellers/in oder wenn minderjährig auf den/die gesetzl. Vertreter/in lauten

Bitte nur dann ausfüllen, wenn der/die Bewerber/in minderjährig ist

gesetzl. Vertreter/in

Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/in> für Frauen Mädchenname Vorname

geboren am / in

Geburtsdatum Geburtsort

Steuernummer

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

I. VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches und Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, i.g.F.), Folgendes:

1. der/die Antragsteller/in besucht im Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule II. Grades, eine Kunstschule, einen von der Autonomen Provinz Bozen angebotenen Lehrgang des Zweiten Bildungsweges, einen Vollzeitkurs der Berufsausbildung oder eine Land-, Hauswirtschaftsschule - Mindestdauer fünf Monate - in Südtirol;
2. der/die Antragsteller/in ist: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
 - EU Bürger/in;
 - Nicht-EU-Bürger/in und hat seinen/ihren Wohnsitz in Südtirol;
3. der/die Antragsteller/in bezieht im Schuljahr 2018/19 für dasselbe Studium keine anderen finanziellen Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Körperschaften oder Anstalten, die öffentliche Beiträge erhalten, bzw. nimmt er/sie keinen bereits finanzierten Heimplatz in Anspruch: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
 - er/sie nimmt keine andere finanzielle Zuwendung in Anspruch;
 - er/sie sucht für eine andere finanzielle Zuwendung bei _____ an;
4. der/die Antragsteller/in verpflichtet sich mindestens 75 Prozent der Unterrichtszeit des Schuljahres 2018/19 zu besuchen. Andernfalls wird die Studienbeihilfe nicht ausbezahlt bzw. muss in der Regel an die Landesverwaltung wieder zurückgezahlt werden;
5. der/die Antragsteller/in, welcher/welche um eine Studienbeihilfe für Unterbringung außerhalb der Familie bzw. als Tagesheimschüler/in ansucht, verpflichtet sich, mindestens 75 Prozent der Unterrichtszeit des Schuljahres 2018/19 außerhalb der Familie bzw. als Tagesheimschüler/in untergebracht zu sein. Andernfalls ist der Differenzbetrag zurückzuzahlen. Verlassen hingegen die Bewerberinnen das Heim oder das Tagesheim vor Erreichung von 75 Prozent der Unterrichtszeit des Schuljahres, müssen sie nur jenen Teil der Studienbeihilfe an die Landesverwaltung zurückzahlen, in welchem sie nicht im Heim bzw. im Tagesheim untergebracht sind, wenn folgende Gründe vorliegen: Krankheit, Wechsel vom Schüler zum Lehrling, Schulwechsel, der einen Verbleib im Heim überflüssig macht.

II. ERFASSUNG DER FAMILIENSITUATION

Die folgenden Personen (**einschließlich des/der Antragstellers/in**) leben in der Familiengemeinschaft (anzugeben sind Eltern, Lebenspartner/in der Eltern, Ehepartner/in, Lebensgefährte/in und zu Lasten lebende Familienmitglieder, **unabhängig vom Familienstandsbogen**):

Verwandschaftsgrad	Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Geburtsort	Zivilstand	Beruf
Antragsteller/in					Schüler/in

_____ (dem Amt vorbehalten)

EG PL AF B W

Für die Inanspruchnahme von Freibeträgen erklärt der/die Antragsteller/in Folgendes:

es wohnt/en folgende zu Lasten der Eltern des/der Antragstellers/in lebende/n Person/en im Schuljahr/akademischen Jahr 2018/19 aus Studiengründen außerhalb der Familie (Vor- und Zunamen der Studenten/innen, einschließlich des/der Antragstellers/in, und Studienort angeben):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

er/sie ist Halb-/Vollwaise _____ ;
Name/n der/des verstorbenen Eltern-/teils

das Familienmitglied (Vor- und Zuname) _____

hat eine Behinderung von mindestens 74 Prozent oder eine Invalidität der I. oder II. Kategorie;

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

er/sie bzw. seine/ihre Eltern gerichtlich getrennt oder geschieden oder Alleinerzieher/in ist/sind und im Jahr 2017 hat der/die Antragsteller/in _____ Euro und der versorgungsberechtigte Elternteil _____ Euro für den Unterhalt bezogen;

der/die Antragsteller/in ist bis zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 36 Monate einer Erwerbstätigkeit (selbständig oder nicht selbständig) nachgegangen und hat in dem Zeitraum ein Gesamtbruttoeinkommen von mindestens 33.000,00 Euro erzielt. Nicht berücksichtigt werden die Zeit der Arbeitslosigkeit;

das Familienmitglied (Vor- und Zuname) _____ war unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Gesuchstellung mindestens drei Monate durchgehend in die Arbeitslosenlisten des zuständigen Arbeitsamtes eingetragen. Laut Artikel 8 der Wettbewerbsausschreibung wird beim Einkommen dieser Person ein Freibetrag angewandt.

III. ERFASSUNG DER EINKOMMENSITUATION

Erklären Sie das **im Jahr 2017** im In- und Ausland erzielte Einkommen der Eltern, der/des Lebensgefährten/in (falls eine eheähnliche Beziehung seit mindestens 31.05.2016 besteht), des/der Antragstellers/in selbst und seines/ihres Ehepartner/s oder Lebensgefährten/in.

Ist der/die Antragsteller/in Halbwaise, so ist sein Einkommen und jenes des lebenden Elternteils oder des Erziehungsberechtigten anzugeben, der für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss.

Ist der/die Antragsteller/in Vollwaise, so ist sein Einkommen und jenes des/der Erziehungsberechtigten anzugeben, sofern dieser für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss.

Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit und diesem gleichgestellte Einkommen laut:

1. **Vordruck „Einheitliche Bescheinigung/ 2018“** (Summe der Zeilen 1, 2, 3, 4, 5 und 467);
2. **Vordruck „730/2018“**: 730-3 Zeile 4, abzüglich des Betrages aus der Übersicht E, Zeile E 22 Spalte 2; plus Betrag aus der Übersicht C, Zeile C 14 Spalte 4;
3. **Vordruck „UNICO – Natürliche Personen/2018“** (Übersicht RC, Zeilen RC 5 Spalte 5, plus RC 9, plus RC 14 Spalte 4, abzüglich des Betrages aus der Übersicht RP, Zeile RP 22 Spalte 2);
4. **das im Ausland** erzielte Bruttoeinkommen **2017**, in der jeweiligen Währung.

Euro _____ Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

und/oder

Alle übrigen steuererklärungspflichtigen Einkommen

1. **Vordruck „Einheitliche Bescheinigung/ 2018“** „Bescheinigung über selbstständige Arbeit, Provisionen und andere Einkünfte“: Betrag auf Zeile 8;
2. **Vordruck „730/2018“**: 730-3 Summe der Zeilen 1, 2, 3, 5, 6, 15 und 147, abzüglich des Betrages aus der Übersicht E Zeile E 22 Spalte 2 nur wenn dieser Betrag nicht bereits von Zeile 4 abgezogen worden ist;
3. **Vordruck „UNICO – Natürliche Personen/2018“** Übersicht RN, Zeile RN 1 Spalte 1, abzüglich Zeile RN 2, plus Zeile RN 50 Spalte 2 und 3, abzüglich der Beträge aus der Übersicht RC, Zeile RC 5 Spalte 5 und Zeile RC 9 und abzüglich Übersicht RP, Zeile RP 22 Spalte 2 nur wenn dieser Betrag nicht bereits von Zeilen RC 5 Spalte 5 und RC 9 abgezogen worden ist,
 - Übersicht RM, Zeile RM 14 Spalte 1,
 - Übersicht LM, Zeile LM 10 plus Zeile LM 38;
4. **das im Ausland** erzielte Bruttoeinkommen **2017**, in der jeweiligen Währung.

Euro _____ Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

und/oder

Nicht steuererklärungspflichtige Einkommen, welches im Jahre 2017 in Italien und im Ausland erzielt wurde (z.B. Wertgutscheine, Voucher usw.)

Euro _____ Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro _____ Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro _____ Antragsteller/in

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

IV. ERFASSUNG DES VERMÖGENS
zum Zeitpunkt der Gesuchstellung

Geben Sie das zum Zeitpunkt der Gesuchstellung vorhandene Vermögen **in Italien und im Ausland** der Eltern, der/des Lebensgefährten/in und des/der Antragstellers/in selbst und seiner/ihrer Ehepartnerin/s oder Lebensgefährten/in an. Ist der/die Antragsteller/in Halbwaise, so ist sein Vermögen und jenes des lebenden Elternteils oder des Erziehungsberechtigten anzugeben, der für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss. Ist der/die Antragsteller/in Vollwaise, so ist sein Vermögen sowie jenes des Erziehungsberechtigten anzugeben, sofern dieser für den Unterhalt des/der Antragstellers/in aufkommen muss. Bei Personengesellschaft ist das gesamte Gesellschaftsvermögen und der Prozentsatz, mit dem die oben genannten Personen an der Gesellschaft beteiligt sind, anzugeben.

a. Landwirtschaft

Meereshöhe (Hofstelle) _____m

Meereshöhe _____m*

Vieh- und Milchwirtschaft (1)

landwirtschaftliche Nutzflächen - Äcker/Wiesen

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Waldflächen mit einem Hiebsatz über 0,8 m³/ha/Jahr

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Almen, Hausgärten für den Eigenbedarf, Weiden und/oder Waldflächen mit einem Hiebsatz bis zu 0,8 m³/ha/Jahr

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Anzahl der Großvieheinheiten _____ **Nr.** _____

* Zur Feststellung der Meereshöhe wird die Hofstelle als Bezugspunkt herangezogen. Sollte keine Hofstelle vorhanden sein, so ist die Meereshöhe der Nutzfläche anzugeben. Sind mehrere Nutzflächen auf unterschiedlicher Meereshöhe vorhanden, so ist die Meereshöhe der größten Nutzfläche anzugeben, wobei es sich grundsätzlich nicht um einen Wald handeln darf. Die Meereshöhe des Waldes kann nur dann angegeben werden wenn weder eine Hofstelle, noch andere Nutzflächen vorhanden sind.

Obst- und Weinbau (3)

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Gemüse- Beerenanbau und Olivenhaine (26)

in Eigentum	ha	ar	m ²
ge- / verpachtet	ha	ar	m ²

Gärtnerbetrieb/e mit Glashaus (25)

in Eigentum ge- / verpachtet

Gärtnerbetrieb/e ohne Glashaus (28)

in Eigentum ge- / verpachtet

b. Gastbetriebe und private Zimmervermietung

Betriebsart	Eigentum				Pacht			
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	%	Gemeinde	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	%	Gemeinde
Bar (32)		—				—		
Restaurant (4)		—				—		
Bar und Restaurant (33)		—				—		
Buschenschank/Jausenst/Kiosk (5)		—				—		
Schutzhütte (6)		—				—		
Betriebe 4 oder 5 Sterne* (7)								
Betriebe 3 Sterne* (8)								
Betriebe 1 oder 2 Stern/e* (9)								
Zimmer/Jugendherberge (10)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								
Ferienwohnung* ² (11)								

* (falls der Betrieb zusätzlich eine öffentlich zugängliche Bar und/oder Restaurant führt, ist dies ebenfalls anzugeben)

*² (je Wohnung die Bettenanzahl getrennt angeben)

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

c. Handels-, Industrie- oder Handwerksbetriebe – Vertreter – Freiberufler

Geben Sie bei Personengesellschaften das gesamte Gesellschaftsvermögen und den Prozentsatz der Beteiligung an.

Art der Tätigkeit des Betriebes/der Betriebe

Anzahl der Betriebsräume (12) und Prozentsatz der Beteiligung (je Betriebsart getrennt angeben)	in Eigentum		in Pacht	
	Nr.	%	Nr.	%

- Zusätzlich zu den eventuell für den Betrieb genutzten Räumlichkeiten (Büros, Lager, Geschäfte, etc.) wird auch der Sitz des Betriebes und/oder der Ort, an dem die Bücher und sämtliche Dokumentation über den Betrieb aufbewahrt wird, herangezogen.
- Sofern keine Betriebsräume vorhanden sind und die buchhalterische Dokumentation bei einem Steuerberater aufbewahrt wird, ist eine diesbezügliche Erklärung des Steuerberaters notwendig. In diesem Fall ist die Anzahl der Räume im Antrag mit „null“ zu beziffern.

d. Wohnungen – Garagen – Magazine – Geschäftslokale usw.

- wenn nicht als Betriebsvermögen verwendet

Die Kategorien sind nur aus dem Gebäudekatasterauszug ersichtlich.

Kategorie	Eigenbedarf* (23)		zur Verfügung		vermietet	
	Anzahl Wohnungen	%	Anzahl Wohnungen	%	Anzahl Wohnungen	%
A1, A8, A9 (14)	—	—				
A7, A10 (15)						
A2, A3 (16)						
A4, A5, A6, A11 (18)						
F9, F10 (35)						
	Anzahl (24) Einheiten	%	Anzahl Einheiten	%	Anzahl Einheiten	%
C1, D1 bis D9 (20)	—	—				
C2 bis C5 (22)	—	—				
C6, C7 (21)						

- * Die als erste angegebene Wohnung und die entsprechende Garage werden nicht bewertet, wenn sie von dem/der Schüler/-in und deren Eltern selbst als Erstwohnung bewohnt bzw. benutzt wird. Luxuswohnungen der Kategorien A1, A8 oder A9, sowie Einheiten der Kategorien C1 bis C5 und D1 bis D9 im Eigenbedarf, sind als „zur Verfügung“ einzutragen.
- * Sollte laut Bauordnung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde für die Erstwohnung eine zweite Garage oder ein zweiter Autoabstellplatz zwingend vorgeschrieben sein, so ist diese/r als Eigenbedarf anzugeben und wird nicht bewertet.
- * Eine angegebene Wohnung wird ebenfalls nicht bewertet, wenn sie von der Gemeinde für unbewohnbar erklärt wurde (dies gilt nicht für Neubauten). In diesem Fall muss im Amt eine Unbewohnbarkeitserklärung eingereicht werden.
- * Die Einheiten der Kategorie F9 und F10 müssen nur angegeben werden, sofern es sich um Gebäude handelt, die zu Wohnzwecken genutzt werden.
- * Wohnungen und Garagen, die von Verwandten des/der Antragstellers/-in innerhalb des dritten Grades auch ohne schriftlichen Mietvertrag als Erstwohnung/Eigenbedarf benutzt werden, sind als „vermietet“ einzutragen und werden dementsprechend bewertet.
- * Falls Dritte Fruchtgenuss oder Wohnrecht (auch Reallast) an Gebäudeeinheiten haben, sind diese Einheiten nicht anzugeben.

e. Finanzvermögen

Die Höhe des Finanzvermögens - Bank- und Posteinlagen (Kontostand und Spargbuch), Staatspapiere, Obligationen, Aktienbeteiligungen und Ähnliches (aber keine Lebensversicherungen) – muss zum Stichtag **31.12.2017** angegeben werden.

Euro

Vater/Lebens- oder Ehepartner
Erziehungsberechtigter bei Vollwaisen

Euro

Mutter/Lebens- oder Ehepartnerin
Erziehungsberechtigte bei Vollwaisen

Euro

Antragsteller/in

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

V. ANGABEN ZUM SCHUL/KURSBESUCH

Der/die Antragsteller/in ist im Schuljahr 2018/19 in die/das _____ Klasse/Jahr der Schule/des Kurses _____, Fachrichtung _____, Ort _____ eingeschrieben. Die Schule/ der Kurs beginnt am _____/2018 und hat eine Dauer von insgesamt _____ Monaten.

Falls zutreffend (Bitte Zutreffendes eintragen)

Das Praktikum dauert im Schuljahr 2018/19 insgesamt _____ Monate.

Der/die Antragsteller/in ist während des Schuljahres 2018/19: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

aus Studiengründen während des gesamten Schuljahres 2018/19 außerhalb der Familie untergebracht und wird daher im folgenden Heim bzw. bei der folgenden Privatfamilie wohnen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen/ angeben)

Heim

Name und genaue Adresse des Heimes ist anzugeben

Privatfamilie

Name und genaue Adresse der Privatfamilie ist anzugeben

ist die Adresse des Vermieters verschieden von der Unterbringungsadresse des/der Antragstellers/in, so ist diese ebenfalls anzugeben:

Name und genaue Adresse des Vermieters ist anzugeben

der/die Antragsteller/in ist während des Schuljahres 2018/19 als Tagesheimschüler/in in folgendem Heim untergebracht und erfüllt unten angeführte Voraussetzungen:

Tagesheim

Name und genaue Adresse des Heimes ist anzugeben

Die Tagesheimkosten (Schulgeld ausgenommen) für das gesamte Schuljahr betragen _____ Euro

Anzahl der Wochentage: 3 Tage

Tagesheimschüler/innen sind jene, die zumindest an drei Wochentagen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sich nach Schulschluss bis mindestens 17 Uhr bei organisierter pädagogischer Aufsicht im Heim aufhalten, sowie
- mindestens eine Mahlzeit im Heim einnehmen, sowie
- an einer organisierten pädagogischen Lern- und Freizeitgestaltung teilnehmen.

Alle Felder des Antrages sind entweder auszufüllen oder durchzustreichen

Ort und Datum _____ (Unterschrift des/der ges. Vertreter/in oder des/der Bewerbers/in) _____

Mitteilung zu den Stichprobenkontrollen

Ich erkläre, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtige ich die Landesverwaltung, alle erforderlichen Daten bei den zuständigen Stellen einzuholen.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Verarbeitung der persönlichen Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes Nr. 15 vom 4 Mai 1988 in geltender Fassung angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Schulfürsorge an ihrem Dienstsitz.

Die Daten müssen verpflichtend bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung können die Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß **Artikel 15 – 18 der Verordnung (EU) 2016/679** Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der/Die Unterfertigte, welcher/welche vom Rechtsinhaber über die Datenverarbeitung gemäß **Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679** informiert wurde und welchem/welcher bewusst gemacht wurde, dass die Verarbeitung auch besondere Kategorien von persönlichen Daten gemäß Art. 9, Absatz 1, betreffen kann, die „Aufschluss geben können über die rassische und ethnische Herkunft, die religiöse, die philosophische oder eine andere Weltanschauung, die politischen Anschauungen, die Mitgliedschaft bei einer Partei, Gewerkschaft, Vereinigung oder Organisation mit religiöser philosophischer, politischer oder gewerkschaftlicher Ausrichtung oder den Gesundheitszustand oder das Sexualleben einer Person“, **stimmt der Verarbeitung der für die vereinbarte Leistung erforderlichen Daten zu.**

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in oder des/der volljährigen Bewerbers/in

1. **Anspruchsberechtigt sind:**

Schüler/innen, die im Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule II. Grades, eine Kunstschule, einen von der Autonomen Provinz Bozen angebotenen Lehrgang des Zweiten Bildungsweges, einen Vollzeitkurs der Berufsausbildung oder eine Land-, Hauswirtschaftsschule - Mindestdauer fünf Monate - in Südtirol besuchen und ein bereinigtes Einkommen von **28.000,00 Euro nicht überschreiten**.

2. **Einreichetermin:**

Die Anträge sind bis zum **27. September 2018** einzureichen.

3. **Wo ist der Antrag einzureichen?**

Der Antrag ist in der **zuständigen Schuldirektion** einzureichen.

4. **Unterlagen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einreichung der Anträge keine weiteren Unterlagen erforderlich sind, diese aber im Falle einer Routinekontrolle von Seiten des Amtes für Schulfürsorge angefordert und auf ihre Richtigkeit überprüft werden können. Im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben sind auch strafrechtliche Folgen vorgesehen.

5. **Höhe der Studienbeihilfen:**

a) für Antragsteller/innen, die während des Schuljahres außerhalb der Familie wohnen:

bereinigtes Einkommen	Studienbeihilfe
bis 2.000,00 Euro	2.800,00 Euro
bis 5.000,00 Euro	2.600,00 Euro
bis 9.000,00 Euro	2.300,00 Euro
bis 13.000,00 Euro	2.000,00 Euro
bis 17.000,00 Euro	1.800,00 Euro
bis 22.000,00 Euro	1.500,00 Euro
bis 28.000,00 Euro	1.200,00 Euro

b) für Tagesheimschüler/innen wird das Ausmaß der Studienbeihilfe um 30 Prozent reduziert;

c) für Antragsteller/innen, die im Schuljahr 2018/19 ein Praktikum ablegen und dessen Dauer mehr als die Hälfte des Schuljahres beträgt, wofür sie von der Landesverwaltung ein Taschengeld erhalten, wird das Ausmaß der Studienbeihilfe um 50 Prozent reduziert;

d) für alle anderen Anspruchsberechtigten, welche ein bereinigtes Einkommen von **28.000,00 Euro nicht überschreiten**, wird eine einheitliche Studienbeihilfe im Ausmaß von 300,00 Euro zugewiesen.

6. **Auszahlung:**

Die Studienbeihilfe wird in einer einzigen Rate an die volljährigen Antragsteller/innen bzw. an den/die gesetzliche/n Vertreter/in der Wettbewerbsgewinner/innen ausbezahlt.

DER AMTSDIREKTOR
Richard Paulmichl

WICHTIG!

MITTEILUNGSPFLICHT

Der/die Bewerber/in hat die Pflicht, Veränderungen, welche die Wettbewerbsposition beeinflussen, umgehend dem Amt für Schulfürsorge mitzuteilen:

Dies betrifft insbesondere

- Abbruch Schulbesuch
- Schulwechsel
- Veränderungen in Bezug auf die Unterkunft
- Adressenänderung
- Änderung der Bankverbindung

IMPORTANTE!

COMUNICAZIONE OBBLIGATORIA

Il/la richiedente ha l'obbligo di comunicare all'ufficio assistenza scolastica tutte le variazioni che possono modificare la posizione relativa al bando.

Questo riguarda particolarmente:

- interruzione della frequenza scolastica
- cambio indirizzo di studio
- modifiche riguardanti l'alloggio
- variazioni riguardanti la residenza
- variazioni delle coordinate bancarie

Abteilung 40 – Bildungsförderung 40.1 – Amt für Schulfürsorge Andreas Hofer Str. 18 39100 Bozen http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/schulfuersorge@provinz.bz.it schulfuersorge.assistenzascolastica@pec.prov.bz.it Tel. 0471 413305, 412924, 412925, 412958 Fax. 0471 412909	Ripartizione 40 – Diritto allo studio 40.1 – Ufficio assistenza scolastica Via Andreas Hofer 18 39100 Bolzano http://www.provincia.bz.it/diritto-allo-studio/assistenza.scolastica@provincia.bz.it schulfuersorge.assistenzascolastica@pec.prov.bz.it Tel. 0471 413305, 412924, 412925, 412958 Fax. 0471 412909
---	---